| Firma:      | **Betriebsanweisung**gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 |
| --- | --- |
| **Hubarbeitsbühne** |
| **Gefahren für den Menschen** |
| * Umsturz der Hubarbeitsbühne.
* Quetschungen an hydraulisch betriebenen Teilen sowie dem Arbeitskorb und anderen Gegenständen.
* Absturz.
* Stromschlag bei Arbeiten an stromführenden Leitungen.
* Herabfallende Gegenstände.
 | M002: Gebrauchsanweisung beachten |
|  **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
| * Die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungsanleitung des Herstellers werden beachtet und befolgt.
* Hubarbeitsbühnen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
* Bedienpersonen sind mindestens 18 Jahre alt, vom Unternehmer schriftlich beauftragt

und haben ihre Befähigung nachgewiesen.* Die Bedienungsanleitung des Herstellers sowie das Prüfbuch der Hubarbeitsbühne werden bei jedem Einsatz mitgeführt.
* Bei entliehenen Geräten werden die Bedienpersonen vom Verleiher unterwiesen (Dokumentation).
* Vor Arbeitsbeginn Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion kontrollieren:
* Eine zweite Person befindet sich in Rufweite.
* Die zweite Person ist unterwiesen und in der Lage den Notablass zu bedienen.
* Die Hubarbeitsbühne ist mit der erforderlichen Zusatzausrüstung ausgestattet (z. B. Trenngitter, spannbares Material der oberen Korbbegrenzung, Unterlegbohlen).
* Hubarbeitsbühnen werden nach Herstellerangaben sicher aufgestellt (u. a. Boden- und Windverhältnisse beachten).
* Der Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne wird von Personen freigehalten.
* Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist die Arbeitsstelle nach Musterbeschilderungsplan abgesichert.
* Beim Betrieb werden die maximalen Belastbarkeiten der Hubarbeitsbühne beachtet (z. B. bei Baumarbeiten kein Material in den Arbeitskorb aufnehmen).
* Standplatz auf der Hubarbeitsbühne nicht erhöhen, nicht hinausbeugen.
* Bei Arbeiten in der Nähe von stromführenden Leitungen:
* Stromführende Leitung durch den Energieversorger frei schalten lassen.
* Sicherheitsabstand zu stromführenden Leitungen einhalten (bei unbekannter Spannung mind. 5 m).
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
| * Ggf. Notablass betätigen.
* Bei Fehlfunktionen oder nicht ordnungsgemäßem Zustand der Hubarbeitsbühne, Arbeiten einstellen und Gerät nicht weiter verwenden.
* Festgestellte Mängel sofort Vorgesetzten (ggf. dem Verleiher) melden.
 |
|  **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | **Notruf 112** |
| Standort Telefon:      | Ersthelfer:      | Standort Verbandkasten:      |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
* Notruf veranlassen (112)!
* Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
* Erste Hilfe leisten!
* Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
* Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
* Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!
 |
| **Instandhaltung** |
| * Die Angaben in der Bedienungsanleitung des Herstellers beachten und befolgen.
* Vor Gebrauch denn allgemeinen Zustand der Hubarbeitsbühne kontrollieren.
* Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen kontrollieren.
* Reparaturen an der Hubarbeitsbühne werden nur von befähigten Personen durchgeführt.
* Prüfung der Hubarbeitsbühne nach Herstellerangaben (Prüfbuch führen).
* Arbeitsbühne bei Instandsetzungsarbeiten gegen unbeabsichtigtes Absinken sichern.
* Hydraulikschläuche mindestens einmal jährlich auf Verschleiß prüfen.
 |
| Ort: Datum:            | Unterschrift Verantwortlicher: |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. |